



# Amt Geltinger Bucht

Der Amtsvorsteher  
Hauptamt

Amt Geltinger Bucht · Postfach 4 · 24970 Steinbergkirche

Steinbergkirche, den 10.12.2019

Auskunft erteilt: **Frau Rosemarie Marxen-Bäumer**  
Email: **rosemarie.marxen-baeumer**  
**@amt-geltingerbucht.de**

 **04632/8491- 53**

Zimmer: **2.8**

## Einladung

### Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 18.12.2019, 17:00 Uhr

**Raum, Ort:** Restaurant Steinberger Hof, Süderstraße 1, 24972 Steinberg

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2019
4. Mitteilungen des Amtsvorstehers
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschluss über die Entfristung des Projektes "Bildungslandschaft Geltinger Bucht" **2019-00AA-183**
8. Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht: Beratung und Beschluss zur Sanierung des Flachdaches des Verbindungstraktes kleine Sporthalle/Schwimmhalle **2019-00AA-188**
9. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Wasserzweckverband Ostangeln und dem Amt Geltinger Bucht über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben und deren Entschädigung **2019-00AA-187**
10. Bericht der Partnerschaftsbeauftragten
11. Verschiedenes

gez. Thomas Johannsen  
Amtsvorsteher

*Betreff***Beratung und Beschluss über die Entfristung des Projektes  
"Bildungslandschaft Geltinger Bucht"***Sachbearbeitende Dienststelle:*

Hauptamt

*Datum*

15.10.2019

*Sachbearbeitung:*

Kirsten Scharf

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

*Sitzungstermin*

16.12.2019

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Seit 2014 gibt es im Amt Geltinger Bucht die Einrichtung der Bildungslandschaft als Instrument der Bildungsarbeit und ausgerichtet auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und deren Familienmitgliedern und ihrer Lebenssituationen vor Ort. Durch Vernetzung von verschiedenen Anbietern, gemeinsamer Planung und Konzeptentwicklung von Angeboten im Bereich Bildung entstehen Synergieeffekte und eine Verzahnung von Leistungsangeboten vor Ort.

Die kommunalen Bildungslandschaften sind ein Baustein des Kreises Schleswig-Flensburg im „Konzept zur Vermeidung von Heimunterbringung“. Seit 2015 unterstützt der Kreis Schleswig-Flensburg die Arbeit der Bildungslandschaft mit jährlich 10.000,- €. Die Eigenmittel des Amtes sind mit 15.000,- € im Haushalt bereitgestellt. Die Arbeit der Koordinatorin wird in einer Steuerungsgruppe begleitet. Die Förderrichtlinien des Kreises waren zunächst bis Ende 2016 befristet und wurden bis zum 31.12.2018 verlängert. Mit der Verstetigung des Heimvermeidungskonzeptes wurde im August 2018 die Entfristung der Richtlinie im Jugendhilfeausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg beschlossen.

Die Stelle der Koordinatorin der Bildungslandschaft ist an die Schulsozialarbeit angegliedert. Der Stundenumfang ist mit 10 Wochenstunden festgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt die Entfristung des Projektes „Bildungslandschaft Geltinger Bucht“ mit einem Stundenumfang von 10 Wochenstunden. Die Eigenmittel des Amtes werden im Haushalt bereitgestellt.

**Anlagen:**

<i>Betreff</i> <b>Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht: Beratung und Beschluss zur Sanierung des Flachdaches des Verbindungstraktes kleine Sporthalle/Schwimmhalle</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 29.11.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Stefan Boock	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht ( )	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
--	-----------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Das Flachdach deckt den Bereich der Umkleiden, Duschen, des Flures und des Geräteraumes der Schwimmhalle/kleine Turnhalle ab und ist alters- und witterungsbedingt stark geschädigt und dringend zu sanieren (zuletzt 1990/1991 saniert). Mehrere kleinere Reparaturen wurden bereits ausgeführt. Durch die Neueindeckung sollen Folgeschäden an der Bausubstanz und weitere Ausgaben für notdürftige Reparaturen vermieden werden. Eine Fachfirma vor Ort hat ebenfalls auf die Problematik hingewiesen.

Bei diesem Teilstück von rd. 350 m<sup>2</sup> handelt sich um ein sogenanntes „Null-Flachdach“ mit Bitumeneindeckung und zahlreichen Einbauten in die Dachfläche (z.B. 11 Lichtkuppeln aus Plexiglas und zusätzliche Dachentlüfter). Die Dacheinbauten sowie die gesamte Dachentwässerung sind ebenfalls zu sanieren/erneuen.

Die Finanzplanung und das Prioritätenprogramm des Amtes für den Bereich der Schulliegenschaften sieht diese Maßnahme schon länger zur Durchführung vor.

In der Prioritätenabarbeitung musste jedoch vorher das Konzept zur Teilsanierung der Schwimmhalle und hier insbesondere die Erneuerung der gesamten Lüftungsanlage umgesetzt werden, daher wurde die Maßnahme zurückgestellt.

Begründung: Das große Lüftungsgerät für die Schwimmhallenentlüftung musste aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auf dem Flachdach installiert werden. Eine neue Eindeckung wäre durch diese Arbeiten stark beschädigt worden.

Im Schulausschuss am 19.11.2019 wurde die Empfehlung zur Sanierung im Rahmen der Haushaltsplanung gefasst, die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2020 veranschlagt. Die Gesamtkosten werden auf rd. 60.000- 65.000 Euro geschätzt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss beschließt, die Sanierung des Flachdaches einschließlich aller Zusatzarbeiten im Jahr 2020 durchzuführen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die Maßnahme auszuschreiben und die Aufträge zu erteilen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 veranschlagt worden.

**Anlagen:**

keine



*Betreff*

**Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Wasserzweckverband Ostangeln und dem Amt Geltinger Bucht über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben und deren Entschädigung**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Finanzabteilung

*Datum*

18.11.2019

*Sachbearbeitung:*

Hauke Scharf

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

*Sitzungstermin*

18.12.2019

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Das Amt Geltinger Bucht führt die Verwaltungsgeschäfte des Wasserzweckverbandes Ostangeln. Details hierzu werden in einem öffentlich-rechtlichem Vertrag geregelt. Weiterhin wird in diesem Vertrag die Entschädigung des Amtes Geltinger Bucht für die Durchführung der Verwaltungstätigkeiten festgesetzt.

Dieser Vertrag ist für das Jahr 2020 und die Folgezeit neu zu schließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag in der vorgelegten Form mit dem Wasserzweckverband Ostangeln abzuschließen.

**Anlagen:**

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag  
zwischen dem Wasserzweckverband Ostangeln  
und dem Amt Geltinger Bucht**

Auf Grund des § 19a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 03.12.2019 und durch den Amtsausschuss vom 18.12.2019 zwischen dem Wasserzweckverband Ostangeln vertreten durch den Vorstandsvorsteher und dem Amt Geltinger Bucht, vertreten durch den Amtsvorsteher folgenden öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

**§ 1  
Übertragung von Verwaltungsaufgaben**

Der Wasserzweckverband hat dem Amt Gelting durch § 15 der Verbandssatzung vom 08.11.1995 (Kreisblatt für den Kreis Schleswig-Flensburg Nr. 22 vom 23.11.1995 S. 129) die Verbandsverwaltung übertragen. Diese ist auf das Amt Geltinger Bucht als Rechtsnachfolger des Amtes Gelting am 01.01.2008 übergegangen. Das Amt Geltinger Bucht ist mit der Übertragung einverstanden und stellt das für die Verbandsverwaltung und Geschäftsführung erforderliche Personal und die allgemeinen sächlichen Mittel (wie z.B. Büro, Porto, EDV, Finanzbuchhaltungs-Programm, Telefon usw.) mit Ausnahme der für die Verbandsverwaltung speziellen Mittel (wie z.B. Auftragsverwaltungsprogramm, Reisekosten, spezielle Formulare u. dgl.), die der Wasserzweckverband stellt, zur Verfügung.

**§ 2  
Entschädigung**

Als Entschädigung für die Erledigung der Aufgaben nach § 1 zahlt der Wasserzweckverband dem Amt Geltinger Bucht einen Verwaltungskostenbeitrag, der beginnend mit dem Haushaltsjahr 2020 alle fünf neu zu berechnen ist. Die Entschädigung beträgt für die Jahre 2020 bis 2024 jährlich 45.000,00 €.

Die, für die folgenden Neufestsetzungen zu erstellende Kalkulation ist durch den Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln und den Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht zu bestätigen.

**§ 3  
Kündigung des Vertrages**

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Jahr zum Jahresende gekündigt werden.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Vertrag vom 15.07.2015 außer Kraft.

Steinbergkirche, den 18.12.2019

Wasserzweckverband Ostangeln

Amt Geltinger Bucht

Gerd Aloe  
Verbandsvorsteher

Thomas Johannsen  
Amtsvorsteher